|  |  |
| --- | --- |
| Fördernummer | 440-      |
| Name, Vorname |       |
| Geburtsdatum |       |

**Bundesausbildungsförderungsgesetz ( BAföG )**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir bitten Sie um Beachtung folgender Vorschriften zum Vollzug des BAföG.

Ausbildungsförderung wird geleistet, solange die Auszubildenden infolge von Krankheit oder Schwangerschaft gehindert sind, die Ausbildung durchzuführen, nicht jedoch über das Ende des dritten Kalendermonats hinaus (§ 15 Abs. 2 a BAföG).

Bei anderen Abwesenheitszeiten während der Ausbildung, wie z.B. entschuldigtes Fehlen oder Kind krank wird Ausbildungsförderung nur bis zu drei aufeinander folgenden Unterrichts- bzw. Praktikumstagen geleistet.

Bei Fehlen (ausgenommen eigene Krankheit oder Schwangerschaft) von mehr als drei aufeinander folgenden Unterrichts- bzw. Praktikumstagen wird Ausbildungsförderung für die gesamten Fehltage zurückgefordert (§ 20 Abs. 2 BAföG).

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Veränderung dem Amt für Ausbildungs-förderung schriftlich mitzuteilen.

Zur Kenntnis genommen:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Datum Unterschrift